



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des  
Kantons Basel-Landschaft  
Direktionsvorsteherin Monica Gschwind  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

Liestal, 8. März 2019

**Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu obengenanntem Staatsvertrag und der dazugehörigen Landratsvorlage. Den angestrebten Systemwechsel fort von der direkten vertraglichen Unterstützung einzelner Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung hin zu einer pauschalen Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen unterstützen wir. Allerdings ist die Abgeltung zu tief und zu starr.

Die Vorlage basiert auf der Einsicht, dass die politischen Grenzen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mit den tatsächlichen Lebensräumen der Menschen, insbesondere mit dem Wirtschafts- und Kulturraum Basel, übereinstimmen.

Laut der Bundesverfassung (Art. 48a Abs. 1d) und dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Art. 10-17) ist der Kanton Basel-Landschaft auch im kulturellen Bereich zur interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich verpflichtet. Für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen ist insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen zu berücksichtigen<sup>1</sup>. Es ist also unbestritten, dass der Kanton Basel-Landschaft eine angemessene Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen erbringen muss.

Mit dem Systemwechsel verabschiedet sich der Kanton Basel-Landschaft von der direkten Unterstützung von in Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen aus dem aktuellen Kulturvertrag bzw. mittels Kulturvertragspauschale. Dass für die 17 betroffenen Institutionen momentan eine weiterführende Finanzierung

---

<sup>1</sup> vgl. Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) Art. 12,  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20012239/index.html#a11>

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

gefunden werden konnte, ist natürlich erfreulich und gibt diesen Institutionen Planungssicherheit.

Der Systemwechsel verfolgt aber leider zusätzlich und vor allem das Ziel, das laufende Wachstum der an den Kanton Basel-Stadt zu bezahlenden Mittel nachhaltig zu stoppen, da die Abgeltung bis auf den Teuerungsausgleich unveränderlich wird.<sup>2</sup> Die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen wird also auf dem Stand von 2015 eingefroren. Dies widerspiegelt einerseits weder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone, noch wird andererseits die effektive Beanspruchung der Zentrumsleistungen berücksichtigt.<sup>3</sup> Der scheinbar einfachste politische Kompromiss macht die heute bestehende Schieflage zur Normalsituation. Das können wir nicht akzeptieren. Die Abgeltung ist heute definitiv zu tief, wir beantragen eine deutliche Erhöhung. Wenn man die Abgeltungspraxis in anderen Modellen (Zentral- oder Ostschweiz) betrachtet oder die Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand in der Schweiz bezieht<sup>4</sup>, wäre eine Verdoppelung der Abgeltung angebracht.

Für die Verteilung der Mittel ist neu Basel-Stadt zuständig. Gleichzeitig wird vertraglich geregelt, dass in der Regel die drei Institutionen mit den meisten BesucherInnen aus dem Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt werden.<sup>5</sup> Die inhaltlichen Kriterien für die Bestimmung der begünstigten Institutionen orientieren sich laut Vorlage an bestehenden Modellen interkantonaler Abgeltung im Kulturbereich, während die Höhe der Abgeltung starr fixiert wird. Dies ist inkonsequent, unsinnig und nicht nachvollziehbar. Wie in der Vorlage mehrfach erwähnt, würden die begünstigten Institutionen auch zukünftig im Rahmen der politischen Diskussionen und bikantonalen Verhandlungen um die Abgeltung von Zentrumsleistungen unnötigerweise zu stark exponiert. Dieser Makel am heutigen System wird mit §4, Absatz 3 in den neuen Vertrag mitgenommen und zementiert.

Die periodische, systematische Erhebung und Analyse durch das Statistische Amt Basel-Stadt zur Nutzung von Basler Kulturinstitutionen wird die Diskussionen um die Kulturpartnerschaft hoffentlich versachlichen. Wir begrüßen die Publikumerhebung aber primär deshalb, weil sie Grundlage für eine angemessene Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Zentrumsleistungen sein soll. Die Abkehr von der gesamtheitlichen Kulturförderung hin zu einer Subvention der

---

<sup>2</sup> vgl. Entwurf LRV. S. 6, zweiter Abschnitt

<sup>3</sup> vgl. Fussnote 1

<sup>4</sup> vgl. Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, Bundesamt für Kultur, 2018. S. 8-13

<sup>5</sup> vgl. Entwurf Kulturvertrag, §4 Abs. 3

meist frequentierten Institutionen entspricht nicht der Kulturpolitik der SP. Da sich der Systemwechsel jedoch in der Umsetzung nicht negativ auf die Angebotsvielfalt in Basel auswirken wird, kann die SP den Mechanismus so hinnehmen.

Die Übertragung der Beiträge an das Haus der elektronischen Künste und an den Rockförderverein ins reguläre Kantonsbudget führt zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung der kulturellen Zentrumsleistungen müssen sicher alle Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung und auch die Kulturförderung miteinbezogen werden.

Die Übertragung hat aber gleichzeitig zur Folge, dass diese Institutionen dem regulären Budgetprozess ausgeliefert sind, was bei einer nicht paritätischen Finanzierung und ohne vertragliche Absicherung nicht unproblematisch sein kann. Die SP erwartet, dass die Beiträge an die beiden Institutionen in den kommenden Jahren weder von der Regierung noch vom Landrat in Frage gestellt werden. Das HeK und der RFV Basel leisten beide wichtige und wertvolle Arbeit für unsere Region.

Entscheidend ist für die SP, dass auch die fachmännische und professionelle Kulturförderung, also die Projekt- und Produktionsförderung über die Fachausschüsse, als Teil des Verhandlungsergebnisses der Regierungen in eine ganzheitliche Betrachtung der Kulturvorlage einbezogen wird. So begrüßen wir unter den gegebenen Voraussetzungen sehr, dass die Fachausschüsse neu bikantonal paritätisch finanziert werden. Vor dem Hintergrund der unterdurchschnittlichen Kulturausgaben des Kantons<sup>6</sup> ist auch zu begrüßen, dass die Gemeinden via VAGS-Projekt stärker in die Verantwortung genommen werden. Zusammen mit der längst fälligen Erhöhung des Kredits für Kulturprojekte und Kleinproduktionen in Baselland wird so auch die lokale Kulturförderung gestärkt.

Im Sinne der Planungssicherheit für die betroffenen Kulturinstitutionen unterstützt die SP den Staatsvertrag und die dazugehörige Landratsvorlage. Die vierjährige Kündigungsfrist des Vertrages unterstreicht diesen Willen zur Planungssicherheit. Die SP bedauert dennoch, dass sich der Kanton Baselland so aus einer Verantwortung schleicht, die ihm gut anstehen würde. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der meisten Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung liegt somit künftig praktisch vollständig bei Basel-Stadt. So paradox es ist, kommen wir nicht umhin, diesen Schritt im Interesse der Planungssicherheit

---

<sup>6</sup> vgl. Fussnote 4

zu begrüßen. Denn angesichts der historischen Nichterfüllung des eigentlich von Baselland zu leistenden Beitrags, ist dieser Schritt nachvollziehbar.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und für die Prüfung unserer Forderung nach einem deutlichen höheren Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Adil Koller". The script is cursive and fluid.

Adil Koller  
Präsident SP Baselland